

23. Decemb.

Art. 1805. vorbenanntem Königz.  
 stium, vermindert mit einem andern  
 dem Directorialfond für andern  
 vorordentliche Staatsausgaben  
 zu erhebenden Summe von  
 24000. Franken, geteilt werden  
 sollen.

*Eintrag* Der Gesetzesvorschlag einer  
 des Gesetzes vor. Criminalprozessform, wurde,  
 schlag einer Cri- nachdem die zu Einführung  
 iminalprozess- deselben vorordnete Commission  
 form. dem bereits in der letzten  
 Sitzung vorlesenen gerichtlichen  
 Bericht, um auch über mind.  
 lichen Bericht begutachtet wurde,  
 in Discussion gesetzt, dieselbe,  
 nach beendigter erster Ein-  
 trage, für geschlossen erklärt,  
 und der Gesetzesvorschlag mit  
 71. gegen 26. Stimmen verworfen.

*Bechluss der Sitzung.* Und ferner wurde über die  
 gan. Punkte der gegenwärtigen  
 gerichtlichen Grossen Sitzung  
 zung beendigt, und dieselben  
 von dem hiesigen Amtsbau-  
 gemeister für geschlossen er-  
 klärt.

V. 37 38.